

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Datenschutz-Risiken für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg bei Verwendung der Microsoft-365-Suite als Komponente für eine Bildungsplattform

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. für welche Dienste der Microsoft-365-Suite sie sich als Teil einer zukünftigen Bildungsplattform interessiert;
2. welche konkreten Verarbeitungsvorgänge dieser Dienste der Microsoft-365-Suite als Komponente einer Bildungsplattform von ihr als Gegenstand einer Datenschutz-Folgenabschätzung betrachtet und mit welchem – niedrigem, mittlerem und hohem – Risiko diese bewertet werden;
3. bei welchen der konkreten Verarbeitungsvorgänge der für die Landesregierung interessanten Dienste der Microsoft-365-Suite der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu einer abweichenden Folgenabschätzung kommt;
4. wie in Bezug auf diese unterschiedlichen Bewertungen die Risiken für die Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler für den Schutz ihrer personenbezogenen Daten konkret aussehen;
5. bei welchen Verarbeitungsvorgängen welcher Dienste der Microsoft-365-Suite zwischen der mit der Firma Microsoft verhandelnden Stelle aufseiten der Landesregierung und der Firma Microsoft keine Einigung erzielt werden konnte und warum und bei welchen Verarbeitungsvorgängen welcher Dienste sie noch mit der Firma Microsoft in Verhandlungen steht;
6. ob ihr eine Verwendung von Diensten der Microsoft-365-Suite als Teil einer Bildungsplattform und somit mit gleichen datenschutzrelevanten Fragen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in anderen Bundesländern bekannt ist, die dort bereits datenschutzgrundverordnungskonform beantwortet sind;

Eingegangen: 01.09.2020/Ausgegeben: 06.10.2020

1

7. welche digitale Ausstattung und Sicherheitsarchitektur (z. B. private Internet-Verbindung, VPN-Tunnel, Dienstrechner etc.) am Arbeitsplatz von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern gegeben sein muss, um die Datenschutzkonformität nach der Datenschutz-Grundverordnung beim Fernlernen zu gewährleisten;
8. wie genau sie die Verarbeitungsvorgänge von auch personenbezogenen Daten zwischen den digitalen Endgeräten von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern, den Servern und innerhalb des Unternehmens Microsoft nachverfolgen kann;
9. wie hoch sie die Gefahr einschätzt, dass bei einer vertraglichen Vereinbarung mit der Firma Microsoft, die vorsehen würde, dass die in der Microsoft-365-Suite als Komponente einer Bildungsplattform verarbeiteten Daten auf Servern innerhalb des Geltungsbereiches der Datenschutz-Grundverordnung liegen, diese Daten dennoch nach außerhalb dieses Geltungsbereichs abfließen könnten;
10. für welchen Zeitpunkt sie plant, dass alle Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler des Landes datenschutzgrundverordnungskonform über eine Bildungsplattform kommunizieren, auf sie zugreifen und Dateien austauschen können.

01. 09. 2020

Dr. Fulst-Blei, Kleinböck, Born,
Weber, Stickleberger SPD

Begründung

Das Einkaufen auf dem Markt verfügbarer Komponenten für eine Bildungsplattform bietet ein wesentlich höheres Risiko in Bezug auf die Sicherheit der Daten von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern als die Eigenentwicklung solcher Komponenten. Die erforderliche Folgenabschätzung nach Artikel 35 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfordert zweifellos eine tiefgehende Kenntnis der in Erwägung gezogenen Produkte, juristische Expertise und das Wissen über informationstechnologische Datenverarbeitungsprozesse. Dieser Antrag soll das schwierige Zusammenspiel, das zum Schutz der personenbezogenen Daten von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern notwendig ist, beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. September 2020 Nr. LUB-6534.444/212/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. für welche Dienste der Microsoft-365-Suite sie sich als Teil einer zukünftigen Bildungsplattform interessiert;*

In den Modulen „Sichere Kommunikation“ und „Persönlicher Arbeitsplatz“ der Digitalen Bildungsplattform sind die Bausteine „E-Mail für Lehrkräfte“, „Büro-kommunikation“ und „Datenspeicher“ vorgesehen. Das Kultusministerium prüft in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) hierzu auch, ob im Rahmen der Digitalen Bildungsplatt-

form die entsprechenden Funktionalitäten durch die Microsoft Office 365 Dienste Outlook, Word, Excel, PowerPoint, OneNote, Teams und OneDrive datenschutzkonform abgedeckt werden könnten.

- 2. welche konkreten Verarbeitungsvorgänge dieser Dienste der Microsoft-365-Suite als Komponente einer Bildungsplattform von ihr als Gegenstand einer Datenschutz-Folgenabschätzung betrachtet und mit welchem – niedrigem, mittlerem und hohem – Risiko diese bewertet werden;*
- 3. bei welchen der konkreten Verarbeitungsvorgänge der für die Landesregierung interessanten Dienste der Microsoft-365-Suite der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu einer abweichenden Folgenabschätzung kommt;*
- 4. wie in Bezug auf diese unterschiedlichen Bewertungen die Risiken für die Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler für den Schutz ihrer personenbezogenen Daten konkret aussehen;*
- 5. bei welchen Verarbeitungsvorgängen welcher Dienste der Microsoft-365-Suite zwischen der mit der Firma Microsoft verhandelnden Stelle aufseiten der Landesregierung und der Firma Microsoft keine Einigung erzielt werden konnte und warum und bei welchen Verarbeitungsvorgängen welcher Dienste sie noch mit der Firma Microsoft in Verhandlungen steht;*

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) ist nach den Vorgaben des Artikel 35 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kein einmaliger und somit abgeschlossener Vorgang, sondern vielmehr ein iterativer Prozess. Die Datenschutz-Folgenabschätzung erfolgte in ihrer ersten Stufe abstrakt-konzeptionell. Das heißt, sie bewertete datenschutzrechtliche Maßgaben unter Berücksichtigung typischer Verarbeitungsparameter. Im Fortgang des Prozesses wurden und werden granulierte technische und organisatorische Maßnahmen definiert – und zwar in den durch die in der Datenschutz-Folgenabschätzung festgelegten rechtlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der Rechtssache „Schrems II“.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) hat in seiner Stellungnahme das Kultusministerium beratend auf fortzuentwickelnde Punkte der Datenschutz-Folgenabschätzung in ihrer ersten Fassung hingewiesen. In einem vertieften gemeinsamen Arbeitsprozess des Kultusministeriums und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), unter Beteiligung des Unternehmens Microsoft und der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) als landeseigener IT-Dienstleister, werden entsprechende Konkretisierungen der Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen. Hierbei wird auch geprüft, ob durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) ein Einsatz von Microsoft Office 365-Funktionalitäten im Rahmen der Digitalen Bildungsplattform und unter deren Vorgaben möglich wäre. Dieser Prozess beinhaltet auch eine detaillierte und konkretisierende Darstellung der Verarbeitungsvorgänge. Die bereits auf einer abstrakten Ebene bestehende Risikobewertung in der Datenschutz-Folgenabschätzung wird im Fortgang unter Berücksichtigung sowohl der nunmehr ausgranulierten technischen und organisatorischen Maßnahmen als auch der dann in konkreten Szenarien darzustellenden Verarbeitungsvorgänge von einem abstrakten Niveau auf eine konkretisierende Ebene hingeführt.

- 6. ob ihr eine Verwendung von Diensten der Microsoft-365-Suite als Teil einer Bildungsplattform und somit mit gleichen datenschutzrelevanten Fragen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in anderen Bundesländern bekannt ist, die dort bereits datenschutzgrundverordnungskonform beantwortet sind;*

Das Kultusministerium befindet sich auf Arbeitsebene im Austausch mit anderen Bundesländern. Teil der Austausche sind auch Überlegungen oder Projektierungen anderer Bundesländer für MS-Office-Lösungen für Schulen. Vergleichbar umfangreiche und ausgearbeitete datenschutzrechtliche Maßnahmen und Lösungen wie für die Digitale Bildungsplattform sind dem Kultusministerium nicht bekannt.

7. *welche digitale Ausstattung und Sicherheitsarchitektur (z. B. private Internet-Verbindung, VPN-Tunnel, Dienstrechner etc.) am Arbeitsplatz von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern gegeben sein muss, um die Datenschutzkonformität nach der Datenschutz-Grundverordnung beim Fernlernen zu gewährleisten;*

Ziel der Digitalen Bildungsplattform ist es auch, Lehrkräfte und Schulen von technischen, administrativen und datenschutzrechtlichen Fragen zu entlasten. Deshalb wird die Digitale Bildungsplattform rechtssichere und unmittelbar einsetzbare Werkzeuge anbieten, mit denen die Lehrkräfte digital unterstützten Unterricht vorbereiten und durchführen können. Die Werkzeuge werden überwiegend browserbasiert und unabhängig vom genutzten Betriebssystem sein, sodass eine Nutzung über eine Vielzahl von Systemen möglich ist. Derzeit haben Lehrkräfte in Baden-Württemberg noch keine dienstlichen Geräte, deshalb gilt auch in Bezug auf die Digitale Bildungsplattform bis auf Weiteres die Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen.

8. *wie genau sie die Verarbeitungsvorgänge von auch personenbezogenen Daten zwischen den digitalen Endgeräten von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern, den Servern und innerhalb des Unternehmens Microsoft nachverfolgen kann;*

Bestandteil der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) sind auch die Verarbeitungsvorgänge und Datenflüsse an der Schule und zwischen allen Beteiligten. Mittels der technischen und organisatorischen Maßnahmen soll die Verarbeitung personenbezogener Daten beschränkt werden, sodass diese im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) steht.

9. *wie hoch sie die Gefahr einschätzt, dass bei einer vertraglichen Vereinbarung mit der Firma Microsoft, die vorsehen würde, dass die in der Microsoft-365-Suite als Komponente einer Bildungsplattform verarbeiteten Daten auf Servern innerhalb des Geltungsbereiches der Datenschutz-Grundverordnung liegen, diese Daten dennoch nach außerhalb dieses Geltungsbereichs abfließen könnten;*

Die Einschätzung dieser Gefahr ist Teil des iterativen Gesamtprozesses einer Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA). Aus Sicht des Kultusministeriums können unerwünschte und nicht vertraglich geregelte Datenabflüsse durch entsprechende vertragliche Regelungen und Vereinbarungen sowie technische Einstellungen ausgeschlossen werden.

10. *für welchen Zeitpunkt sie plant, dass alle Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler des Landes datenschutzgrundverordnungskonform über eine Bildungsplattform kommunizieren, auf sie zugreifen und Dateien austauschen können.*

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt steht allen Schulen und damit allen Lehrkräften und deren Schülerinnen und Schülern das Lernmanagementsystem Moodle in Verbindung mit dem Videokonferenztool BigBlueButton zur Nutzung bereit. Moodle ist von Beginn an Baustein des Moduls „Unterricht und Lernen“ der Digitalen Bildungsplattform. Der Messenger für die sichere dienstliche Kommunikation im Baustein „Sichere Kommunikation“ steht ebenfalls bereits jetzt allen Lehrkräften an öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums zur Nutzung bereit. Die Digitale Bildungsplattform wird den Schulen, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern weitere Werkzeuge bereitstellen. Der Rollout dieser soll wie geplant Schritt für Schritt nach Abschluss der jeweiligen Vergabeverfahren und des Dialogs mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit durchgeführt werden. Eine Zusammenführung der Module und Bausteine zur Digitalen Bildungsplattform mit SingleSignOn-Zugang und der Beginn des Regelbetriebs ist in der 2. Phase des Projekts vorgesehen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport